

# Bericht

## des Umweltausschusses

### über den Antrag 1011/A(E) der Abgeordneten Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen betreffend historische Fahrzeuge im IG-L

Die Abgeordneten Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 24. Februar 2010 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Historische Kraftfahrzeuge sind Zeitzeugen der technischen Kulturgeschichte, die es zu erhalten gilt. Sie müssen mindestens 30 Jahre alt sein (§ 2 Abs. 1 Z 43 KFG 1967) und obliegen einer jährlichen Fahrtbeschränkung von 120 Tage für Automobile und 60 Tage für Motorrädern, ferner muss ein Fahrtenbuch geführt werden.

EU- weit liegt der Anteil von historischen Kraftfahrzeugen über 25 Jahre bei nur 0,8% des Gesamtbestandes, es sind insgesamt 1 530 000 Oldtimer angemeldet. 83% der Oldtimer werden weniger als dreimal pro Woche bewegt, 71% haben eine Jahresfahrleistung von weniger als 1500 Kilometer. In Österreich werden so gut wie alle Oldtimer während der Wintermonate stillgelegt, viele Besitzer hinterlegen ihre Kennzeichen bei Ihrem Versicherer. Ein Zusammenhang von Oldtimern mit der winterlichen Feinstaubbelastung kann somit nicht hergestellt werden. Abgesehen davon ist der Dieselparteil unter Oldtimern verschwindend gering.

Im Bereich historische Fahrzeuge erzielen mehr als 9000 Unternehmen ihre Einnahmen über diesbezügliche Dienstleistungen und Produkte, es gibt mehr als 55 000 Beschäftigte. Laut ÖAMTC, WKÖ und ÖMVV (Österreichischer Motor-Veteranen-Verband) werden 3,35 Mrd. im Export erwirtschaftet, knapp 5 Mrd. Euro in den Bereiche Versicherungen, Restaurierung, Reparatur, Bücher, Modelle, Kleidung, etc.

Die quantitativ absolut zu vernachlässigende Schadstoffbelastung ist daher kein zwingendes Argument den Erhalt technischer Kulturgüter zu gefährden und einem dahinter steckenden Geschäftszweig die Existenzgrundlage zu entziehen. Alleine in der Dachstein-Tauernregion bewirkt die Umweltrentabilität aus dem Fremdenverkehr durch die „Ennstal-Classic“ Einnahmen in der Höhe von 10 Millionen Euro.“

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 23. Juni 2010 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Ing. Robert **Lugar** die Abgeordneten Petra **Bayr**, Ing. Hermann **Schultes**, Mario **Kunasek**, Mag. Rainer **Widmann**, Dipl.-Ing. Gerhard **Deimek**, Dr. Gabriela **Moser**, Ing. Robert **Lugar**, Walter **Schopf** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus **Berlakovich** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Mag. Christiane **Brunner**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter August **Wöginger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2010 06 23

**August Wöginger**

Berichterstatter

**Mag. Christiane Brunner**

Obfrau